



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/108/2016

AZ: 621.12

I. Vorlage

Gemeinderat am

11.10.2016

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Zwischen den Bahnen"

- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
- Satzungsbeschluss

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

- | | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| ☐ Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| ☐ Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| ☐ Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| ☐ Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| ☐ Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem der Bebauungsplan Zwischen den Bahnen im Jahr 2015 öffentlich Ausgelegt und die Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 wurde, fand am 19.05.2015 eine Abwägung der Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss im Gemeinderat statt. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch die Flächennutzungsplanänderung des Verwaltungsverbandes Sontheim – Niederstotzingen noch nicht beschlossen war, musste zur Heilung die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 BauGB wiederholt werden, wobei auf die erneute Beteiligung der Behörden nach §4 BauGB verzichtet werden konnte.

Auf dieser Grundlage konnte der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht vom 29.01.2016 bis einschließlich 03.03.2016 bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz eingesehen werden.

Während der Offenlegung wurden keine Bedenken und Anregungen zu dem Vorhaben vorgebracht.

Beschlussvorschlag

1. Die Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden entsprechend des Sachverhalts zur Kenntnis genommen, in den Plan eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan „Zwischen den Bahnen“ in der Fassung vom 24.02.2015/21.01.2016 und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.02.2015/21.01.2016 werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.